

## Wer den REVA-Aktivpass erhält

## Voraussetzung bzw. Nachweise, die vorzulegen sind

- auch bei JEDER Verlängerung (Jede Änderung ist sofort zu melden). Der Hauptwohnsitz MUSS in der jeweiligen REVA-Gemeinde sein, ausgenommen Zivil- und Präsenzdiener, Behinderte in Behinderteneinrichtungen der REVA-Gemeinden und deren Betreuungspersonen und Betreute in Vereinen u. Sozialprojekten.

Arbeitslosen-, Notstandshilfe- und Bezieher von Pensionsvorschuss	Bis € 977,24 netto mtl. = € 32,13 tgl.
Arbeitslose Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	<b>Gültiger</b> Nachweis über Höhe und <b>Laufzeit</b> des Bezuges, Foto. Aktuelle Bestätigung des AMS, dass Sie arbeitssuchend vorgemerkt sind, Foto.
Behinderte/Invalide, Frühpensionisten	Bis € 837,63 netto mtl. (Pflegegeld wird nicht berücksichtigt) Letzter Lohnzettel oder Bankbeleg über Höhe der Pension <b>und</b> Nachweis über Behinderung, Invalidität, Berufsunfähigkeit oder vorzeitige Alterspension - <b>bei Erstausstellung Originalbescheid</b> , Foto.
Ausgleichszulagenbezieher	Pensionsbescheid oder Bankbeleg, Foto.
Mütter ab Geburt des Kindes oder Väter in Karenz	Ein-Personen-Haushalt bis € 837,63/€ 977,24 netto mtl. Zwei-Personen-Haushalte bis € 1.255,89/€ 1.465,21 netto mtl. Für jedes Kind (mit FB-Bezug) im gemeinsamen Haushalt € 199,50. Sonstige Personen im gemeinsamen Haushalt: € 611,00 Nachweis über gesamtes Einkommen (Kinderbetreuungsgeld, Lohnzettel, usw) - <b>ausgenommen Betreute in Vereinen od. Sozialprojekten</b> , Foto der Mutter oder des Vaters.
Schulabgänger	Abschlusszeugnis oder Austrittsbestätigung der Schule, Foto.
Jugendliche in Ausbildung ohne Lehrvertrag	Bestätigung der Firma über Dauer der Ausbildung, Foto.
Zivildienstler, Präsenzdiener	Für alle Attnang-Puchheimer, Lenzinger, Regauer, Timelkammer und Vöcklabrucker. Für Nicht-Attnang-Puchheimer, -Lenzinger, -Regauer, -Timelkammer und -Vöcklabrucker, wenn sie ihren Dienst in einer REVA-Gemeinde versehen. Zuweisungsbescheid bzw. Einberufungsbefehl, Foto.
Studenten (mit Hauptwohnsitz in jeweiliger Gemeinde)	Ein-Personen-Haushalte bis € 977,24 netto mtl. Zwei-Personen-Haushalte bis € 1.465,21 netto mtl. Bei WGs (Drei- und Mehr-Personen-Haushalt) gilt für jede Person der Richtsatz bis € 977,24 netto mtl. Nachweis über gesamtes Einkommen (z.B. Stipendien-Bescheid, Lohnzettel), Inskriptionsbestätigung, Foto.
Behinderte in Behinderteneinrichtungen	Bestätigung der jeweiligen Behinderteneinrichtung, Foto.
Begleitperson von Behinderten	Nachweis über Beschäftigung in der Einrichtung, bei Privatpersonen - Einkommensnachweis, Foto. REVA-Aktivpass darf <b>NUR</b> in der Funktion als Begleitperson verwendet werden.
Mindessicherungsempfänger	Mindestsicherungs-Bescheid, Foto.
<b>Betreute in Vereinen oder Sozialprojekten</b>	<b>Bestätigung des Vereines bzw. Sozialprojektes, der/das von einer REVA-Gemeinde, dem Sozialhilfeverband oder dem Land OÖ gefördert wird (z.B. Sozialberatungsstellen, Sozialzentrum, Pro-Mente, Frauenhaus, usw.) Foto.</b>
Kursteilnehmer	Kurse, die vom AMS gefördert werden, Bestätigung der Einrichtung bzw. Kurseinladung des AMS über <b>Beginn und Ende</b> des Kurses, Foto.
Familien / Mehrpersonenhaushalte Härtefälle	Ein-Personen-Haushalte bis € 837,63/€ 977,24 netto mtl. Zwei-Personen-Haushalte bis € 1.255,89/€ 1.465,21 netto mtl. Für jedes Kind (mit FB-Bezug) im gemeinsamen Haushalt € 199,50. Sonstige Personen im gemeinsamen Haushalt: € 611,00 Nachweis über gesamtes Einkommen (Lohnzettel, Vergleichsausfertigung, Pensionsbescheid, Kinderbetreuungsgeld usw.), Foto.
Asylwerber	Nachweis über den Status als Asylwerber, Karte des Bundesasylamtes, ev. Bestätigung einer Betreuungseinrichtung, Foto
Bezieher einer Wohnbeihilfe	Bis € 977,24 netto, Bescheid des Landes OÖ, Einkommensnachweis, Foto.
Langzeitarbeitslose	Einkommensgrenze € 977,24 netto mtl., Nachweis, dass die Arbeitslosenunterstützung ohne Unterbrechung länger als 1 Jahr andauert und letzten gültigen Bescheid des AMS, Foto.
Ehepartner aus allen Gruppen ohne eigenes Einkommen	jedoch NUR dann, wenn der Ehepartner einen Anspruch auf den Aktivpass hat, Einkommensnachweis des Ehepartners, Foto.

Sollten Sie zu diesem Informationsblatt bzw. zum REVA-Aktivpass noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das jeweilige Stadt- bzw. Marktgemeindeforum (Stadtamt Attnang-Puchheim: 07674 / 615, Marktgemeindeforum Lenzing: 07672 / 92955, Marktgemeindeforum Regau: 07672 / 23102-10, Marktgemeindeforum Timelkam: 07672 / 95105-60, Stadtamt Vöcklabruck: 07672 / 760-219 od. -220) sowie an die jeweiligen Sozialberatungsstellen. Stand: 14.05.2013